



## Inhalt

Wissenswertes .....	2
Bundeskartellamt: Infobroschüre - „Wie erkennt man unzulässige Submissionsabsprachen?“ .....	2
BMW: Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.....	2
Normenkontrollrat: Stellungnahme zum Entwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes .....	2
Recht.....	3
LG Frankfurt/Oder: Überlange Bindefrist: Zuschlag führt nicht zum Vertragsschluss.....	3
VK Nordbayern: Streichung von LV-Positionen nach Submission in der Regel unzulässig.....	3
International.....	4
AUS DER EU .....	4
SIMAP: Vergleich der Standardformulare.....	4
ITALIEN .....	4
Südtiroler Vergabegesetz.....	4
INTERNATIONALES.....	4
Weltbank beschließt Vergabereform .....	4
Firmeninformationsreise nach Washington und New York.....	4
Aus den Bundesländern .....	5
Schleswig-Holstein: Keine Angst vor der E-Vergabe .....	5
Veranstaltungen .....	5



## **Wissenswertes**

---

### **Bundeskartellamt: Infobroschüre - „Wie erkennt man unzulässige Submissionsabsprachen?“**

Am 19. August 2015 hat das Bundeskartellamt zur Aufdeckung von Submissionsabsprachen eine Informationsbroschüre für Vergabestellen veröffentlicht. Die Informationsbroschüre gibt Vergabestellen eine Checkliste mit typischen Indikatoren an die Hand, Hinweise auf mögliche Absprachen von Unternehmen im Rahmen von Vergabeverfahren zu erkennen. U.a. sollten Vergabestellen auf äußerliche Ähnlichkeiten der Angebote, oder aber darauf achten, ob es Hinweise darauf gibt, dass ein Bieter die Angebote der anderen Bieter kennt. Gleichwohl muss nicht jede Auffälligkeit in den Angebotsunterlagen auf einer illegalen Absprache beruhen. In Einzelfällen kann es jedoch auch sinnvoll sein, das Bundeskartellamt oder die örtlich zuständige Landeskartellbehörde über einen Verdacht in Zweifelsfällen zu informieren, denn Submissionsabsprachen sind eine Straftat. In die Erstellung der Informationsbroschüre sind Erfahrungen der ermittelnden Verfolgungsbehörden von Staatsanwaltschaft und Kartellbehörden, die im Rahmen von Ermittlungen eng miteinander kooperieren, eingeflossen. Ein Abruf der Informationsbroschüre ist unter [http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Submissionsabsprachen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Submissionsabsprachen.pdf?__blob=publicationFile&v=2) möglich.

### **BMWi: Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen**

Mit Rundschreiben vom 24. August 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen informiert. Unter Bezugnahme auf sein Rundschreiben vom 9. Januar 2015 teilt das BMWi mit, dass bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte Haushaltsrecht zur Anwendung kommt, dessen Verfahrensregeln bereits eine Beschleunigung der Verfahren und die im Vergleich zum Oberschwellenbereich erleichterte Wahl eines freihändigen Vergabeverfahrens bei öffentlichen Aufträgen zulassen. Für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte erteilt das BMWi besonders zu beachtende Hinweise. Das Rundschreiben des BMWi vom 24. August 2015 sowie den Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 25. August 2015 finden Sie [hier](#).

### **Normenkontrollrat: Stellungnahme zum Entwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes**

Der Normenkontrollrat (berät und kontrolliert die Bundesregierung in Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung) hat zu dem Regierungsentwurf des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes Stellung bezogen. Er äußert sich grundsätzlich positiv zu der Änderung der Vergabestruktur für den Oberschwellenbereich bei Liefer- und Dienstleistungen. Der auf Verordnungsebene vorgesehene Entfall der Vertrags- und Vergabeordnungen VOL/A und VOF und die Verankerung wesentlicher Vergabegrundsätze im GWB führen nach seiner Meinung zu einer Vereinfachung der Vergabeverfahren. Auch die Einführung der E-Vergabe im Oberschwellenbereich wird begrüßt, hier sieht der Rat erhebliches Einsparpotential, bemängelt jedoch, dass sich im Entwurf keine Aussagen zur Umsetzung der E-Vergabe im Unterschwellenbereich finden. So werde nur ein Bruchteil des möglichen Entlastungspotenzials ausgeschöpft. Bund, Länder und Kommunen sollten die Einführung der E-Vergabe im Oberschwellenbereich nutzen ein einheitliches praxisgerechtes und flächendeckendes E-Vergabeverfahren in Deutschland einschließlich des Unterschwellenbereich zu etablieren. Die Stellungnahme des Normenkontrollrates finden Sie [hier](#).

### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

RA'in Anja Theurer, [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 – 14

Marlen Franke, [marlen.franke@abst-brandenburg.de](mailto:marlen.franke@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 - 13



## **LG Frankfurt/Oder: Überlange Bindefrist: Zuschlag führt nicht zum Vertragsschluss**

Zivilrecht „sticht“ Vergaberecht

### Sachverhalt:

Ausgeschrieben waren als Teillos im Rahmen der Sanierung mehrerer Wohnhäuser Fliesenlegerarbeiten. Der Auftraggeber setzte eine Bindefrist von 84 Kalendertagen fest. Bereits während des Laufs dieser Frist und damit vor Zuschlagserteilung – allerdings nach Ablauf der Angebotsfrist - teilte der Bieter dem Auftraggeber mit, den Auftrag aus Kapazitätsgründen nicht ausführen zu können. Gleichwohl erhielt er als günstigster Bieter den Zuschlag. Als er die Aufnahme der Arbeiten verweigerte, „kündigte“ der Auftraggeber den Vertrag, beauftragte ein anderes Unternehmen und fordert nun Schadenersatz für die Ersatzvornahme in Höhe von rund 80.000 EUR.

### Urteil:

Ist ein sachlicher Grund für die Verlängerung der Regelbindefrist von 30 Kalendertagen nach § 10 Abs. 6 VOB/A nicht ersichtlich, kommt durch den Zuschlag des Auftraggebers auf das Angebot des Bieters ein Vertrag nicht zustande. Dementsprechend schuldet der Bieter keinen Schadenersatz, wenn der Auftraggeber mangels Bereitschaft des Bieters, den Auftrag auszuführen, in der Folge ein anderes Unternehmen bezuschlagt.

### Praxistipp:

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Vergabestellen kann allerdings aus Gründen der Vorsicht schon jetzt nur geraten werden, die Vorgaben der Vergabeordnungen zur Maximaldauer der Bindefrist nicht allzu leichtfertig zu handhaben! Bieter sollten überlange Bindefristen vorsichtshalber unverzüglich nach Kenntnisnahme in den Vergabeunterlagen rügen.

LG Frankfurt/Oder, Urt. V. 20.08.2015 (Az.: 31 O 16/15)

## **VK Nordbayern: Streichung von LV-Positionen nach Submission in der Regel unzulässig**

Entscheidend ist möglicher Einfluss der Position auf Bieterkalkulation

### Sachverhalt:

Im Zuge der Umstrukturierung einer Klinik wurde im EU-weiten Offenen Verfahren u.a. das Gewerk „Medizinische Gase“ ausgeschrieben. Zuschlagserheblich sollte einzig der Preis sein. Erst nach Angebotsöffnung stellte der Auftraggeber fest, dass eine der ausgeschriebenen Positionen einem anderen Gewerk, nämlich der „Medizintechnik“, zuzuordnen ist. Er entfernte diese Position, die je nach Angebot 10% bis 25% der Angebotssumme ausmachte, berechnete die Angebote unter Außerachtlassung der Position neu und stellte fest, dass sich die Bieterreihenfolge nicht änderte. Der auf Rang 4 liegende Bieter wandte sich mit seinem Nachprüfungsantrag gegen dieses Vorgehen.

### Beschluss:

Die Vergabekammer gibt dem Antragsteller Recht. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Bieter auf Basis des im Umfang bereinigten Leistungsverzeichnisses anders kalkuliert hätten und dann auch die Bieterreihenfolge eine andere gewesen wäre. Dies schon deswegen, weil die in Rede stehende Position einen erheblichen Teil des Auftragswerts ausmache. Der Auftraggeber sei in einer solchen Situation darauf verwiesen, das Vergabeverfahren zu wiederholen. Notwendige Voraussetzung für eine Zurückversetzung vor Angebotsabgabe sei ein sachlicher Grund, welcher vorliegend in der ungewollten Doppelausschreibung der betroffenen Position liege.

### Praxistipp:

Der hier entschiedene Fall kommt in der Praxis häufig in der Variante zum Tragen, dass das Budget der Vergabestelle nicht für alle ausgeschriebenen Positionen ausreicht. Die vorliegende Entscheidung macht deutlich, dass es in aller Regel nicht vergaberechtskonform ist, schlicht und einfach einen reduzierten Leistungsumfang zu bezuschlagen. Aus Bietersicht wichtig zu wissen ist in jedem Fall, dass ein dergestalt

„reduzierter“ Zuschlag nicht ohne Weiteres, sondern erst dann zum Vertragsschluss führt, wenn der Bieter den Zuschlag annimmt (vgl. § 18 EG Abs. 2 VOB/A, § 150 abs. 2 BGB).

VK Nordbayern, Besch. v. 23.06.2015 (Az.: 21.VK-3194-08/15)

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

RA'in Anja Theurer, [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 – 14



## **International**

---

### **AUS DER EU**

#### **SIMAP: Vergleich der Standardformulare**

Das Information System for European public procurement – SIMAP ist auf eine neue Website umgezogen. Auf der Seite findet sich zwischenzeitlich auch ein Vergleich der Standardformulare für das öffentliche Auftragswesen der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU, 2014/25/EU mit denen der Richtlinien 2004/17/EC, 2004/18/EC. Die Standardformulare der neuen Richtlinien finden jedoch unter e-Notices noch keine Anwendung, da die Richtlinien in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurden. Den Vergleich finden Sie [hier](#).

### **ITALIEN**

#### **Südtiroler Vergabegesetz**

Der Südtiroler Landtag hat hinsichtlich des im Herbst zu beschließenden Südtiroler Vergabegesetzes, mit dem die EU- Vergaberichtlinien umgesetzt werden, zwei Regelungen zum Vergaberecht verabschiedet. Danach wird der Auftragswert für den das telematische (digitale) Vergabeverfahren verpflichtend anzuwenden ist von 1500 Euro auf 40.000 Euro erhöht. Diese Regelung gilt für das Land, die Gemeinden, die Bezirksgemeinschaften, die Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte und die Bonifizierungskonsortien. Die Vergabe von Aufträgen im Wert unter 207.000 Euro müssen die Gemeinden nicht, wie im übrigen Staatsgebiet, über eine zentrale Vergabestelle abwickeln. Weitere Informationen zum Thema finden Sie [hier](#).

### **INTERNATIONALES**

#### **Weltbank beschließt Vergabereform**

Das Exekutivdirektorium der Weltbank hat einen vor drei Jahren gestarteten Reformprozess mit der Beschließung neuer Beschaffungsrichtlinien abgeschlossen. Zentrale Aspekte des Reformvorhabens wurden in den vorangegangenen Konsultationsrunden teilweise sehr kontrovers diskutiert. Die neuen Richtlinien sollen Anfang 2016 in Kraft treten. Die neuen Beschaffungsrichtlinien werden zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Weltbank-Vergabepaxis führen und sollen es der Weltbank ermöglichen, besser auf die Bedürfnisse ihrer Kundenländer einzugehen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der im Regelfall der Projektvorschlag mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag erhielt, soll zukünftig bei Vergaben das Preis-Leistungs-Verhältnis ("value for money") eine hervorgehobene Rolle spielen. Auch Qualitätsaspekte sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen über den gesamten Lebenszyklus des Projekts sollen bei der Angebotsevaluierung Berücksichtigung finden. Das Beschaffungssystem der Bankengruppe erfasst derzeit ein Gesamtportfolio von circa 42 Mrd. US\$ in über 1.800 Projekten und 172 Ländern. Weitergehende Informationen zur Reform finden Sie [hier](#).

#### **Firmeninformationsreise nach Washington und New York**

Der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Washington (RGIT) und die Deutsch-Amerikanische Handelskammer (AHK-USA) in New York bieten gemeinsam vom 7. bis zum 10. Dezember 2015 eine Firmeninformationsreise zur Weltbank und zu den Vereinten Nationen an. Angesprochen sind Unternehmen, die Interesse haben, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern über die Weltbank und die Vereinten Nationen auszubauen. Den deutschen Unternehmen soll ein Einblick vermittelt werden, wie sie sich erfolgreich an den

Projekten und Programmen der internationalen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen können. Die Veranstaltung bietet die einmalige Gelegenheit, sich in Washington und New York einen Überblick zu verschaffen und Kontakte zu den relevanten Projektmanagern zu knüpfen. Die Reise richtet sich gleichermaßen an Consultants, Planungs- und Ingenieurbüros, Dienstleister und Lieferanten. Die Kosten des Programms belaufen sich pro Teilnehmer auf 920,- Euro. Anmeldungen werden bis zum 13. November 2015 erbeten. Weitere Informationen zur Anmeldung und dem Programm finden Sie [hier](#).



## Aus den Bundesländern

### **Schleswig-Holstein: Keine Angst vor der E-Vergabe**

Anlässlich der diesjährigen Baumesse NordBau hat die GMSH AöR – zentraler Dienstleister des Landes für VOL-, VOF- und VOB-Verfahren (Land und Bund) – auf ihrem Fachkongress das Thema „E-Vergabe“ in den Mittelpunkt gestellt. Referenten der GMSH haben sowohl aus der Vergabepraxis mit dem erfolgreich eingeführten E-Vergabesystem der GMSH berichtet und Hinweise zum Umgang gegeben, als auch die zukünftigen Anforderungen an E-Vergabesysteme aufgezeigt, die sich aus der derzeit bekannten deutschen Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien ergeben können. In einem praxisnahen Schritt für Schritt-Vortrag wurde den mehr als 150 Teilnehmern der Einstieg in die E-Vergabe mit der GMSH nahegebracht. Hans-Adolf Bilzhaue (Geschäftsführer der GMSH) wies in seiner Begrüßung ausdrücklich darauf hin, dass die E-Vergabe der GMSH ein „Erfolgsmodell“ sei: Bereits gut 8.500 Verfahren sind seit Einführung Ende 2011 durchgeführt worden; mehr als 3.500 Bieter sind im System registriert. Mit dieser Position sei die GMSH gut gerüstet, zur zentralen Plattform Schleswig-Holsteins zu werden. Hierzu gäbe es bereits Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) mit weiteren Landesbehörden und –ministerien sowie dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag. Der umfangreiche Kongressband steht zum Download bereit unter [http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/16\\_09\\_15/GMSH\\_Tischvorlage\\_NordBau2015\\_002\\_.pdf](http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/16_09_15/GMSH_Tischvorlage_NordBau2015_002_.pdf)

### **Ihr Ansprechpartner:**

Volker Romeike, [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de); Tel.-Nr.: 0431/ 98 651 30



## Veranstaltungen

### **Seminare der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.**

#### **VOL/A kompakt**

Seminarort: IHK Potsdam, Breite Straße 2a-c, 14467 Potsdam  
Termin: 14.10.2015, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referentin: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 200,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=726#formular](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=726#formular)

#### **VOB-Bauvertrag nach Bauvergabe: Vermeidung von Stolpersteinen bei der Abwicklung**

Seminarort: HwK Potsdam, Gewerbezentrum Götz, Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)  
Termin: 04.11.2015, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent: RA und FA BauAR René Buscher  
Teilnahmeentgelt: 200,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=722](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=722)

### **Intensivkurs Eignungsprüfung und Wirtschaftlichkeitswertung**

Seminarort: IHK Ostbrandenburg, Puschkinstr. 12b, 15236 Frankfurt (Oder)  
Termin: 11.11.2015, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referentin: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 200,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=723](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=723)

### **Vorankündigung: 8. Vergaberechtstag Brandenburg am 2. Dezember 2015 in Potsdam**

Die Auftragsberatungsstelle Brandenburg hat für ihren 8. Vergaberechtstag ein hochinteressantes Programm mit Blick auf die Vergaberechtsreform 2016 zusammengestellt. U.a. wird ein Vertreter des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums den Umsetzungsstand erläutern. Preisaufklärung, Nachunternehmer, Rahmenverträge und die neue EEE (Europäische Eigenerklärung) sind die weiteren Themen.

Seminarort: Potsdam; IHK Potsdam  
**Termin: 02.12.2015; ab 09:00 Uhr**  
Teilnahmegebühr Vergabestellen: ab 125,00 € zzgl. MwSt.  
Teilnahmegebühr Unternehmen: ab 75,00 € zzgl. MwSt.  
Informationen: <http://www.vergaberechtstag-brandenburg.de/>

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=724](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=724)

Die kompletten Seminarangebote für 2015 finden Sie unter folgendem Link:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare)

### **Schulungen der Auftragsberatungsstelle zum neuen EU-Vergaberecht**

Der Europäische Gesetzgeber hat mit dem Richtlinien-Paket zur Modernisierung des Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und nunmehr auch Konzessionen **oberhalb der EU-Schwellenwerte** vorgelegt. Die Bundesregierung hat Zeit bis zum 18. April 2016 diese Richtlinien in deutsches Recht umzusetzen. Aktuell liegt für den Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen (VOL, VOF) ein Kabinettentwurf für ein in weiten Teilen überarbeitetes Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor. Die Vergabeverordnung (VgV) soll – ebenfalls in grundlegend neu gefasster Form – demnächst im Entwurf verfügbar sein. Parallel dazu arbeitet der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) an der Neufassung des 2. Abschnitts der VOB/A. Die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen – die konkrete Ausgestaltung der neuen Gesetze ist damit noch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Die Auftragsberatungsstelle Brandenburg hat ihr Seminarprogramm zum neuen EU-Vergaberecht daher erst für das Frühjahr 2016 – wenn mit der endgültigen Fassung der Gesetze zu rechnen ist – geplant.

**Stattfinden werden folgende Tagesschulungen:**

20.01.2016	Schönefeld
27.01.2016	Potsdam
03.02.2016	Frankfurt (Oder)
02.03.2016	Schönefeld

Bereits heute können Sie Ihr Interesse an einer Teilnahme bekunden wir werden Sie dann vorläufig als Teilnehmer/in notieren. Sollten Sie aus Budgetgründen darauf angewiesen sein, noch in diesem Jahr an einer Schulung teilzunehmen, bitten wir Sie, sich ebenfalls bei uns zu melden. Wir prüfen dann bei ausreichender Interessentenzahl, ob der Gesetzgebungsprozess weit genug vorangeschritten sein wird, um auf hinreichend gesicherter Faktenbasis schon gegen Jahresende eine Schulung durchführen zu können.

### **Ihr Ansprechpartner:**

Gert Hirsch, [gert.hirsch@abst-brandenburg.de](mailto:gert.hirsch@abst-brandenburg.de), Tel.: 030 – 3744607 - 12



### **Weitere Veranstaltungen anderer Anbieter:**

#### **Speyerer Vergaberechtstage 2015**

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer führt in der Zeit vom 24. bis 25. September 2015 unter wissenschaftlicher Leitung von Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow eine Reihe von Veranstaltungen zum Vergaberecht durch. In den Veranstaltungen sollen die auf der Grundlage der aus der Durchführung mehrerer Forschungsprojekte zum Vergaberecht in Speyer gewonnenen methodischen und dogmatischen Grundlegungen auf eine wissenschaftlich fundierte, gleichwohl praktisch nutzbare Begleitung der Entwicklung des Vergaberechts hin untersucht werden. Zwischen Praktiker aller mit dem öffentlichen Beschaffungswesen befassten Kreise und der Wissenschaft sollen im Gespräch Trends analysiert und Antworten auf praxisrelevante Fragen des Vergaberechts gegeben werden.

Tagungsort: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer  
Termine: 24./25.09.2015  
Teilnahmeentgelt: 249,00 €/Teilnehmer aus dem Bereich der unmittelbaren Verwaltung  
309,00 €/sonstige Teilnehmer

Informationen: <http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php?seminarId=19>

#### **EURECA-Seminar: „Öffentliche Beschaffung umweltfreundlicher, innovativer IKT-Technologien und – Dienstleistungen“**

Am 29. September 2015 findet in Berlin eine ganztägige Veranstaltung zur öffentlichen Beschaffung umweltfreundlicher, innovativer IKT-Technologien und –Dienstleistungen mit verschiedenen Fachvorträgen und Diskussionsrunden mit den Teilnehmern statt. Der Veranstalter, EURECA Projekt (gefördert von der Europäischen Kommission), richtet sich mit dieser Veranstaltung ausschließlich an öffentliche Beschaffer.

Tagungsort: Hotel Alexander Plaza (Raum KUCKEI 1+2), Rosenstraße 1, 10178 Berlin  
Termin: 29.09.2015  
Teilnahmeentgelt: kostenlos  
Informationen: <http://eureca-project.eu/resources>

#### **Das Hamburger Handwerk – wir arbeiten für Olympia in Hamburg**

In einer Resolution der Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg wird die Unterstützung von Hamburgs Olympiabewerbung auch mit der Einführung einer Bieterplattform untermauert, wie sie erfolgreich bei den Londoner Sommerspielen zum Einsatz kam, um auch kleinere und mittlere Unternehmen bei den investiven Maßnahmen zum Zuge kommen zu lassen. Bei der kostenfreien Informationsveranstaltung der Handwerkskammer vermitteln Experten wie die Londoner Vergabeplattform „CompeteFor“ funktioniert und welche Ergebnisse erreicht wurden, welche vergaberechtlichen Eckpunkte bei einer Umsetzung in Hamburg zu berücksichtigen sind, wie die Handwerksbetriebe in der Metropolregion Hamburg profitieren können, welche Zeitplanung der Olympia-Bewerbung und den künftigen Investitionen unterliegt.

Tagungsort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg  
Termin: 29.09.2015, 18:00 bis 20:00 Uhr  
Teilnahmeentgelt: kostenlos  
Informationen: [https://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsdetails.html?tx\\_seminars\\_pi1%5BshowUid%5D=143](https://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsdetails.html?tx_seminars_pi1%5BshowUid%5D=143)

#### **Beratungstage der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.**

Die Beratungstage sind für Unternehmen die Mitglied einer brandenburgischen Wirtschaftskammer sind, kostenfrei. Im Übrigen erhalten Unternehmen und öffentliche Auftraggeber die Beratung gegen ein Honorar von 67,- € netto zzgl. USt./Stunde.

Datum: 05.10.2015  
Ort: IHK Cottbus, Goethestr. 1, 03046 Cottbus  
Zeit: 10:00 – 12:30 Uhr

Datum: 05.10.2015  
Ort: HwK Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus  
Zeit: 13:30 – 16:00 Uhr

Datum: 12.10.2015  
Ort: IHK Ostbrandenburg/Eberswalde, Heegermühler Str. 64, 16225 Eberswalde  
Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Datum: 19.10.2015  
Ort: IHK Potsdam, Breitestr. 2a-c, 14467 Potsdam  
Zeit: 09:30 – 13:00 Uhr